

## Kassenplätze und Tarife – die psychotherapeutische Versorgung der ÖGK

Wenn wir uns mit der psychotherapeutischen Versorgung und den von der Österreichischen Gesundheitskasse ausschließlich mit den sogenannten Versorgungsvereinen geführten konkreten Tarifgesprächen auseinandersetzen, ist es wichtig, den Standpunkt des ÖBVP vorab klar zu definieren:

**Niedergelassene Psychotherapeut:innen** müssen einen **Stundensatz von 112.- Euro** für eine 50-minütige Einheit in Rechnung stellen, wenn sie in etwa das selbe Nettoeinkommen erzielen wollen, wie ihre angestellten Kolleg:innen. Grundlage für diese Berechnung ist der aktuell geltende SWÖ-Kollektivvertrag für Psychotherapeut:innen. Dabei wurden alle Nebenkosten, die administrative Tätigkeit, Fortbildungen, Supervisionen nach dem Psychotherapiegesetz und den Richtlinien des Gesundheitsministeriums, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Ausgaben, die mit einer eigenen Praxis verbunden sind, berücksichtigt. An dieser Kalkulation ist nicht zu rütteln, sie wurde von der Kammer für Arbeiter und Angestellte überprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Auch beim Thementeam Psychotherapie der ÖGK gab es zu der von uns vorgelegten Berechnung keine nennenswerten Auffassungsunterschiede. Dazu käme freilich noch, dass Psychotherapeut:innen derzeit ihre Ausbildung zur Gänze selbst bezahlen müssen. Hier wird von Seiten der ÖGK argumentiert, dass die Ausbildung zur Psychotherapeut:in zum Teil – je nach Steuerprogression – steuerlich geltend gemacht werden kann und im Status „in Ausbildung unter Supervision“ bereits honorierte Behandlungsstunden gemacht werden können.

Die sogenannte Kassenpsychotherapie wird von der ÖGK über sogenannte Versorgungsvereine abgewickelt. Zu diesen in etwa 14 systemrelevanten Vereinen kommen noch eine Vielzahl von Organisationen hinzu, die „Kassenpsychotherapien“ für spezielle vulnerable Gruppen anbieten. Psychotherapeut:innen, die in die Liste des Gesundheitsministeriums eingetragen sind, können unter sehr unterschiedlichen Zugangsbedingungen und einem sehr eingeschränkten Kontingent Kassenpsychotherapie anbieten.

Die Tarife reichen von Ostösterreich bis in den Westen von 62,60,- bis 83,50,- Euro. Einige Kolleg:innen müssen von ihrem Stundensatz Kostenbeiträge für die administrative Abwicklung an die Vereine bezahlen, sodass schlussendlich in manchen Bundesländern nur ein Stundensatz von 60,60,- Euro übrig bleibt. Brutto – un versteuert!

Wie die Versicherten zu ihren Behandlungsstunden kommen, ist vielfach ein Glücksfall. In zwei Bundesländern bestehen sogenannte „Clearingstellen“, die auf ihren Wartelisten bis zu 3.000 Vormerkungen aufweisen. In anderen Bundesländern können Versicherte nach einem Ampelsystem auf einer Liste von Psychotherapeut:innen selbst einen Therapieplatz wählen, sofern es ausreichende „Grüne Ampeln“ gibt.

ÖGK-Obmann Andreas Huss hat jüngst auf den OECD-Bericht „Health at a Glance“ verwiesen, der beinhaltet, wie groß die Belastung der österreichischen Patient:innen mit Zuzahlungen für Gesundheitsdienstleistungen geworden ist. Von den 40 Milliarden Euro

Gesundheitsausgaben wird aktuell etwa ein Viertel aus den privaten Taschen der Versicherten bezahlt. In der Psychotherapie müssen wir leider davon ausgehen, dass sogar bis zu zwei Drittel der Stunden von den Patient:innen selbst bezahlt werden oder für diese nur ein Kostenzuschuss von der Kasse gewährt wird. Die GÖG-Versorgungstudie im niedergelassenen Bereich (März 2020) geht von lediglich 27 Prozent voll kassenfinanzierter Psychotherapie aus.

Vor dem Hintergrund dieses Szenarios hat die ÖGK 2020 eine Erweiterung der Psychotherapiestunden um 300.000 Einheiten bis 2023 angekündigt, dies wären 20.000 zusätzliche Kassenplätze. Nur aus einigen Bundesländern ist bekannt, inwieweit diese Zusage umgesetzt werden konnte. Vielen Kolleg:innen - insbesondere im Osten Österreichs – ist es nur dann möglich kassenfinanzierte Psychotherapie anzubieten, wenn eine ausreichende Finanzierung der Praxis durch Privatpatient:innen den viel zu geringen Tarif der Kassenpsychotherapie ausgleicht.

Dem ÖBVP wurde von der ÖGK mitgeteilt, dass in Zukunft ein einheitlicher Stundentarif für alle Bundesländer in Höhe von 105 Euro angepeilt wird. Diese Ankündigung wurde vom ÖBVP begrüßt. **Nicht begrüßt wird** allerdings, dass dieser „Zielwerttarif“ erst im Jahr 2031 erreicht werden soll. Die Zwischenschritte werden demgemäß mit ihren jährlichen Anpassungsbeträgen in den Bundesländern mit den niedrigeren Tarifen größer sein. Nur in Jahren, in denen die jährliche Inflationsrate vier Prozent übersteigt, soll dies auch zusätzlich berücksichtigt werden. Alles ein Nullsummenspiel für die ÖGK, geht man davon aus, dass bei dementsprechenden jährlichen Kollektivvertragssteigerungen auch die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen ansteigen werden. Bleibt die Inflation mehrere Jahre knapp unter vier Prozent, häuft sich ein beträchtliches reales Minus an.

**Der ÖBVP spricht sich daher nachdrücklich bei der ÖGK-Spitze gegen dieses „Nullsummenspiel“ bei der Tarifgestaltung für die Psychotherapie aus. Untragbar ist für den ÖBVP auch das Vorhaben der ÖGK, dass künftig die Administrationskosten der Kassenstunden durch die Versorgungsvereine auf Kosten der Kassenpsychotherapeut:innen gehen sollen.**

Verbliebe noch als kreativer Vorschlag: die 1992 von der Bundesregierung erfolgte Anhebung des Krankenkassenbeitrages für die Finanzierung der Psychotherapie wieder zurückzunehmen. Das Ministerium könnte die Abrechnung dieser für die Menschen und die Volkswirtschaft in unserem Land so wichtigen Gesundheitsleistung selbst in die Hand nehmen. Dazu bedürfte es lediglich eines eigenen Fonds, einer Abwicklungsstelle und eines korrekten Tarifs. **Mit „Gesund aus der Krise“ liegt dazu bereits ein gelungenes Referenzmodell von Bundesminister Rauch vor.**